



Merkblatt Abrechnung über Pauschalen in der neuen Förderperiode

Liebe Projektinteressierte,

wenn Sie eine Projektidee im Rahmen der **Partnerschaften für Demokratie** einreichen möchten, gibt es seit dieser Förderperiode eine Änderung in der Art der Abrechnung. Projekte können ab dieser Periode über eine von 2 Pauschalen abgerechnet werden: **Teilnehmendenpauschale** und **Honorarkostenpauschale**. Die Honorarkostenpauschale beträgt maximal 540€ + optional einen Stundensatz von 72€ für Vor- und Nachbereitung. Die Teilnehmendenpauschale beträgt 72€ pro Person pro Tag. Was das bedeutet, möchten wir Ihnen nun ausführlich erklären und einmal exemplarisch durchgehen

Wenn Sie eine Idee für ein Projekt haben, dann stellen Sie einen Antrag bei uns über das Formular auf unserer Website ([hier kommen Sie direkt dorthin](#)). Im Antrag geben Sie dann wie gewohnt an, wofür Sie das Geld ausgeben werden. Angenommen Ihr Antrag benötigt ein Budget von 800€. Sie geben an, dass sie 600€ Kosten für einen Referenten haben und 200€ Sachkosten (z. B. Raummiete, Verpflegung, etc.). Wenn wir Ihren Antrag für förderfähig halten, überweisen wir Ihnen diese 800€ als Vorschuss auf Ihr Konto. Nachdem Sie Ihr Projekt dann zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt haben, müssen Sie uns einen Nachweis zur Abrechnung zusenden. Das lief bisher über die Belegliste, auf der Sie auflisten, welche Kosten es wofür gegeben hat. Diese Belegliste müssen Sie auch weiterhin an uns übersenden. Zusätzlich müssen Sie allerdings auf Ihre Kosten die Pauschalen anwenden und uns dazu eine Rechnung sowie eine Teilnehmendenliste übersenden. In diesem Fall würde das wie folgt aussehen:

Die Honorarkosten für den Referenten betragen 600€. Sie würden also eine Honorarkostenpauschale von 528€ veranschlagen, plus die Pauschale von 72€ zur Vor- und Nachbereitung, um genau auf 600€ zu kommen. Die Pauschale von 72€ pro Stunde für Vor- und Nachbereitung ist ein fester Satz und beträgt exakt 72€, nicht mehr und nicht weniger. Die Honorarkostenpauschale von 540€ ist ein maximaler Wert und kann auch weniger betragen als in diesem Beispiel, aber niemals mehr.

Die Sachkosten für andere Dinge in Ihrem Projekt betragen 200€. Sie müssen also 5 Teilnehmendenpauschalen veranschlagen, da die Teilnehmendenpauschale jeweils 40€ beträgt. Das heißt also: Sie müssen sicherstellen, dass Sie mindestens 5 Personen mit Ihrem Projekt erreichen. Darum müssen Sie auch eine Teilnahmeliste führen, bei der die Personen ihren Namen, den Vornamen und eine Unterschrift hinterlassen. Wenn Sie weniger als 5 Leute mit Ihrem Projekt erreichen und auf Ihrer Teilnahmeliste nur 3 Personen stehen, dann haben Sie nur Anspruch auf 3 Teilnehmendenpauschalen (also 120€) und müssten in diesem Fall die Differenz von 80€ an die Stadt Wolfsburg zurückschicken. **Sollten mehr als 5 Personen zu Ihrem Projekt erscheinen, haben Sie deshalb nicht nachträglich Anspruch auf mehr Geld.**

Sollten Sie ein Projekt veranstalten, bei dem sie keine oder nur geringe Honorarkosten haben und Sie hohe Ausgaben für Sachkosten haben, müssen Sie in Ihrer Kalkulation bedenken, dass Sie beispielsweise bei Sachkosten von 800€ dafür sorgen müssen, dass mindestens 20 Leute erreicht werden und auf der Teilnehmendenliste unterschreiben. Wenn dies nicht erreicht wird, bleiben Sie als Verein auf diesen Kosten sitzen. Dass das für Sie als Verein weniger Planungssicherheit bedeutet ist uns als Partnerschaft für Demokratie bewusst und wir bedauern dies sehr, aber so sind die Vorgaben für die neue Förderperiode.

Weitere Anmerkungen

Die Teilnehmendenpauschale ist eine **vereinfachte Abrechnungsmöglichkeit** für Veranstaltungen, bei denen Menschen zusammenkommen – z. B. Workshops, Vorträge, Seminare oder Aktionstage. Die Idee dahinter ist, dass Sie als Verein dadurch sicherstellen müssen, dass Ihr Projekt auch wirklich Menschen erreicht und das Geld nicht umsonst investiert wird. Die Teilnehmendenpauschalen bedeuten NICHT, dass die Teilnehmenden des Projekts eine Pauschale ausgezahlt bekommen. Es geht nur um die Abrechnung für Sie als Verein.

Geben Sie bitte **realistisch** an, wie viele Personen teilnehmen werden und wie viele Honorarkräfte Sie brauchen.

Wir unterstützen Sie gern bei der Antragsstellung und helfen Ihnen, die passende Finanzierungsform zu finden. Melden Sie sich bei uns!

✉ dialogstelle@stadt.wolfsburg.de

☎ 05361 28 5008

Viel Erfolg für Ihr Projekt für Demokratie und Vielfalt!

Ihr Team der Partnerschaft für Demokratie Wolfsburg